



Veliki Kalnik – ruševine vlastelinskog grada
Veliki Kalnik – Ruins of the castle

Hans-Peter Jeschke

Amt der O.Ö. Landesregierung
Linz

Inventarisierungsmethoden als Instrument des Kulturgüter- und Ortsbildschutzes

Ausgewählte Hinweise im Rahmen der Europäischen Empfehlungen

Zusammenfassung

In der Vergangenheit gab es vielfach ein großes Defizit an Inventaren und/oder deren Koordinierung. Auch methodische Probleme behinderten eine Gesamtschau bzw. – Darstellung des kulturellen Erbes in den Regionen Europas.

Die Realisierung einer zielorientierten Schutzpolitik verlangt eine Integration einerseits in den Entwicklungs- und Raumordnungsprogrammen in allen Ebenen der Gestaltung sowie insbesondere andererseits schon der Grundlagenforschung zur Gestaltung unseres Lebensraumes durch methodisch akkordierte Inventare.

Aus den richtungsweisenden Empfehlungen des Europarates lassen sich Grundsätze für Inventarisierungsmethoden, deren Ergebnisse in die umfassende Raumordnung und -gestaltung integrierbar sind, ableiten.

Die vorgestellten Methoden und Beispiele geben Hinweise für die Möglichkeit einer Einbindung und Ausrichtung auf die Gestaltungsinstrumente unseres Lebensraumes.

Damit wird die Inventarisierung selbst Bestandteil einer Schutzpolitik, die ohne Kenntnis des Schutzobjektes zum Scheitern verurteilt ist. Der Gegenwarts- und Zukunftsbezug der genannten Strategien verlangt jedoch auch die Verwendung zeitgemäßer ADV-Technologien, der geographischen Informationssysteme. Damit wird die Verknüpfung von kunsthistorischen und volkskundlichen Daten mit städtebaulichen, raumplanerischen, landeskundlichen und geographischen Informationen ermöglicht. Eine Integration des Schutzgedankens wird damit institutionalisiert schon in der Grundlagenforschung für Städtebau und Raumordnung erreicht.

I. Problemlage

Angesichts des enormen Defizites an Erhebungen und Grundlagenforschung bzw. der Koordinierung (Abb. 1) zwischen einzelnen Archiven und Inventaren hat der Europarat festgehalten, daß eine Politik unseres kulturellen Erbes im Rahmen der Regionalpolitik nur dann möglich ist, wenn es Inventare des Schutzgutes gibt. In diesem Zusammenhang wird von vereinfachten Inventaren gesprochen, die die Vorstufe von vollständigen, mit allen Details ausgestalteten kunstgeschichtlichen Inventaren sein können. Im Zusammenhang mit der Rettung des ländlichen Architekturerebes kann sogar festgehalten werden, daß alle Inventare mit nur dokumentarischem Zweck nicht vordringlich und von primärer Wichtigkeit sind. Bedeutender, wichtiger als dieser »rückwärts gerichtete dokumentarische Charakter« einzelner Inventarisierungen erscheint im Gegensatz dazu der Gegenwarts- und der Zukunftsbezug (Heusser-Keller, 1979).

Diese Aufbereitung von Grundlagen für Planungsentscheidungen ist sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum vielfach systematisch unterblieben und war eine wesentliche Mitursache für den Verfall des kulturellen Erbes.¹

In diesem Sinne wurde schon vom Europäischen Denkmalschutzkongreß (24. Oktober 1975) in der Deklaration von Amsterdam verkündet, daß im Städtebau und in der Raumplanung die Erhaltung des kulturellen Erbes kein Randgebiet sein darf, sondern zu einem zentralen Anliegen werden muß.²

Die Pariser internationale Konvention³ zum Schutz des kulturellen und natürlichen Welterbes vom 16. November 1972 sucht daher auch in logischer Reaktion auf die negativen Erscheinungen unserer Zivilisation das kulturelle und natürliche Welterbe gemeinsam zu schützen, zu erhalten, vernünftig zu nützen und an die kommende Generation weiterzugeben.

II. Ausgewählte Resolutionen im Zusammenhang mit Inventarisierung und Ortsbilddokumentation

Erste wichtige differenzierte Vorschläge zur Inventarisierung sind in den Empfehlungen des Symposiums A, Barcelona 1963, enthalten.⁴

Die Resolution von Brüssel, 1969, verknüpfte die Inventarisierung bereits mit der kartographischen Darstellung des kulturellen Erbes und der Integration im Rahmen der Raumordnungspolitik.⁵

Die Erklärung von Split⁶ spricht besonders organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bestandsaufnahme des zu schützenden Erbes an und fordert für ihre Entscheidungen und Programme die Unterstützung der Kommunalbehörden.

Auch in der Pariser Konvention zum Schutz des kulturellen Erbes und Naturerbes, 1972, verpflichten sich die Mitgliedsstaaten außer zum Schutz, zur Erhaltung und Erschließung, vor allem auch zur Identifizierung des Kultur- und Naturerbes.

Die Deklaration von Amsterdam, 1975, verlangt als generelle Voraussetzung zur Integration des kulturellen Erbes in der Raumplanung ein Inventar.⁷

Beim 5. Europarat-Symposium im Oktober 1977 in Granada über »Ländliche Architektur in der Regionalplanung« empfehlen die Delegierten aus den europäischen Ländern den Regierungen ebenfalls, »der Tatsache Rechnung zu tragen, daß eine Politik der Erhaltung unseres kulturellen Erbes in der Regionalplanung nur dann möglich ist, wenn es Inventare des Schutzgutes gibt«. Weiters wird auch hier eine differenzierte Vorgangsweise bei der Inventarisierung vorgeschlagen.⁸

Auch die Europakonferenz der Gemeinden und Regionen (3. Europäisches Symposium historischer Städte) in Landshut, 1978, fordert die Gemeinden und Regionen zu verbesserten organisatorischen Maßnahmen und zur Inventarisierung vor allem in ländlichen Raum auf.⁹

III. Ausgewählte Ziele des Europarates für den ländlichen Raum und Leitlinien der europäischen Raumordnung

Der Europarat hat eine »Kampagne für den ländlichen Raum« (1987/1988) mit umfassenden Zielvorstellungen verbunden, die schlagwortartig umrissen sind mit:

- Sicherung von würdigen Existenzbedingungen im ländlichen Raum durch zielgerechte Raumordnung und Nutzung der wirtschaftlichen Ressourcen;
- Neuorientierung der Land- und Forstwirtschaft;
- Neuorientierung der Wirtschaftspolitik im Hinblick auf eine breitere Auffächerung der wirtschaftlichen Lebensgrundlagen;
- Schutz der Umwelt;
- Schutz der Kulturlandschaft und des kulturellen sowie architektonischen Erbes;
- Verbesserung der sozialen Probleme im ländlichen Raum (Existenzbedingungen der Frau, Probleme mit Jugendlichen und Älteren) (Bohner, 1986).

Die Ziele für die oben genannte Kampagne weisen in direkter Form auf die umfangreichen »Leitlinien einer Raumordnungspolitik für die ländlichen Räume in Europa«, die die vierte Europäische Raumordnungsministerkonferenz in Wien vom 5.–7. 10. 1978 verabschiedet hat bzw. auf die Europäische Raumordnungs-Charta, die die Europäische Raumordnungsministerkonferenz am 20. 5. 1983 in Torremolinos (Spanien) angenommen hat, hin.

Die wesentlichen Grundsätze lauten:

- die ausgewogene sozioökonomische Entwicklung der Regionen,
- die Verbesserung der Lebensqualität,
- der verantwortliche Umgang mit den natürlichen Hilfsquellen und der Umweltschutz sowie
- die planmäßige und rationelle Verwendung des Bodens.

Die Ziele und Leitlinien einer Raumordnungs- und Entwicklungspolitik stecken in unserem Zusammenhang den Rahmen für eine notwendige Gesamtsicht und Integration der Bemühungen um die Rettung des kulturellen Erbes ab. Erst z.B. die Sicherung von würdigen Existenzbedingungen oder der Neuorientierung der Wirtschaftspolitik in einzelnen Regionen Europas vermag einer langfristigen Schutzstrategie für unser Erbe zum nachhaltigen Erfolg zu verhelfen. Die raumbezogenen Inventarisierungsgrundsätze nach Punkt V vermögen eine Hilfestellung für sozioökonomische Betrachtungsweisen und Planungen zu liefern. Deutlich wird auch die Verknüpfung mit den unter Punkt IV skizzierten Aspekten der Landschaftsplanung.

IV. Instrumente der Landespflege – Einbindung der Landschaftsplanung bei der Rettung des kulturellen Erbes und der Landschaften Europas

Die Landespflege erstrebt als ökologischer Bereich der Gesamtplanung eine menschengerechte und zugleich naturgemäße Umwelt bei der Ordnung, Pflege und Entwicklung von Wohn-, Industrie-, Agrar- und Erholungsgebieten. Das erfor-

dert einen Ausgleich zwischen dem natürlichen Potential eines Landes und den vielfältigen Ansprüchen unserer Gesellschaft. Die Landschaftsplanung als Instrument der Landschaftspflege dient somit dem gesellschaftlichen Anspruch auf Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Umwelt des Menschen, d.h. der Sicherung und Entwicklung

- eines nachhaltigen und optimal leistungsfähigen Landschaftshaushaltes sowie
- der Landschaftsstruktur und ihres visuell erfassbaren Teiles dem Landschaftsbild.

Die Landschaftsplanung kann somit unter anderem jene Aspekte einer Sicherung und Bewahrung der Kulturlandschaft identifizieren, die bei der Kulturgüterinventarisierung nicht erfaßt werden. Wie in der Abb. 2 dargestellt, wird es nun notwendig sein, gestützt auf Landschaftsinventare, die Landschaftsstruktur und die visuell erfassbaren Teile des Landschaftsbildes mit Kulturgüter- oder Ortsbildinventaren zusammenzuführen bzw. sie in die umfassenden Umweltgestaltung einzubringen.

Diese Integration sollte auf der gesamtstaatlichen Ebene (vgl. Abb. 2 österr. Raumordnungskonzept als Beispiel), der regionalen Ebene eines Landes (Region) mit Landesraumordnungsprogrammen und regionalen Raumordnungsprogrammen (für einen Distrikt) sowie im kommunalen Bereich erfolgen. Im Rahmen der Gemeindeplanung ist dabei eine Bedachtnahme auf das kulturelle Erbe (durch Schutzkonzeptionen und Ortsbildkonzepte) sowie das Naturerbe (durch Landschaftsplanungen) besonders wichtig bei einem das ganze Gemeindegebiet umfassenden Entwicklungsprogramm (örtliches Entwicklungsprogramm), einem Flächwidmungsplan und bebauungsplan.

V. Grundsätze einer Inventarisierungsmethode im Rahmen der europäischen Empfehlungen

Von grundlegender Bedeutung ist, daß nicht aus einem »rückwärts« gerichteten Aspekt einer »historisch-dokumentarischen Materialiensammlung« (Heusser-Keller, 1979), sondern aus einem Gegenwarts- und Zukunftsbezug heraus kulturelles Erbe und Ortsbild dokumentiert werden soll, ohne sich an den notwendiger Weise Einzelobjekt-Inventaren der Denkmalpflege bzw. Ähnlicher Auflistungen ausschließlich zu orientieren.

Die Raumplanung, der Städtebau und die Ortsgestaltung benötigen die Einbeziehung zusätzlicher räumlicher Kriterien bei der Inventarisierung, die eine gesamthafte, räumliche Umsetzung des Anliegens in den Instrumenten der Raumordnung der Gemeinde und des Landes ermöglichen (Vgl. Abb. 6).

Nicht wissenschaftliche Dokumentationen größeren Umfanges bezogen auf das Einzelobjekt und bis in Detail bringen in Anbetracht der Zeit, des fortschreitenden Schwundes unseres architektonischen Erbes, der notwendigen räumlichen, städtebaulich orientierten Sicht Abhilfe, sondern:

Methoden, die das Ortsbild, Teile des Ortsbildes

- nach Ganzheiten aufgrund historischer Wachstumsphasen oder regionaltypischer Merkmale
- nach Ganzheiten aufgrund gemeinsamer gestaltmäßiger Merkmale und
- nach Ganzheiten von gemeinsamen Erhaltungsvorstellungen ausgliedern helfen (Heusser-Keller).

Zusätzlich müssen noch

- die direkt zugeordnete Umgebung von schützenswerter Bebauung,

- Umgebungsrichtungen im Bezug zur schützenswerten Bebauung und
- schützenswerte Einzelelemente in die Betrachtung einbezogen werden (Vgl. Abb. 3).

In Ergänzung dazu können Methoden, die mittels eines orts- und stadtgestaltanalytischen Ansatzes die neuzeitliche Baustruktur darzustellen vermögen, orts- bzw. stadtgestalterische Bereichstypen ausgliedern helfen und damit eine umfassende städtebauliche Integration unterstützen (Vgl. Abb. 4–6).

VI. Räumliche Informationssysteme – geographische Informationssysteme für Kulturgüter- und Ortsbildschutz

Jedes Inventarisations- und Dokumentationsvorhaben ist abstrakt gesehen, eine Datensammlung, die durch zeitgemäße ADV-Instrumente unterstützt werden kann.

Die in unserem Zusammenhang angesprochenen Informationsbedürfnisse und Querverbindungen zu geographischen und landeskundlichen Informationen gehen jedoch über die Dokumentationsdatenbanken herkömmlicher Natur hinaus und sprechen flächenbezogene Informationssysteme an.

Die Zielsetzung der vorgestellten Inventarisierungsmethoden in unserem Zusammenhang sollte die Identifizierung »von Flächen und Objekten sein, die zum Schutz unseres Kulturgutes eine andere als die jetzt vorhandene Nutzung ausschließen oder bei ihrer Nutzung eine Bedachtnahme auf das kulturelle Erbe erfordern« (Vgl. Abb. 4–6).

Damit werden Arbeitsschritte in Richtung geographisches Informationssystem sichtbar, daß sich als räumliches oder raumbezogenes Informationssystem versteht, welches in Bezugsräumen lokalisierbare Informationsinhalte verbaler, numerischer oder graphischer Art liefert. Neben der Informationsgewinnung aus Datensammlungen/Datenbanken ist die problemorientierte Wertung und Entscheidungsfindung durch den Einsatz von Analyse-, Prognose- und Graphikprogrammen ein wesentliches Kennzeichen.

Durch die Anwendung solcher Informationstechnologien ist auch die Querverbindung zu geographischen bzw. landeskundlichen Informationen und Informationen über die Landnutzung bzw. Landentwicklung möglich.

Die Konzeption eines Informationssystems im genannten Sinn sollte daher nicht nur auf die Erfassung von Einzelobjekten und Zeichen, sondern darüber hinaus auch auf die Sammlung und Erstellung von Grundlagen für die Bewertung von Gebieten, Ensembles, Umgebungszonen, Umgebungsrichtungen, des Orts- bzw. Stadtgrundrisses (historische Flurformen, historische Siedlungsformen, Gehöftformen und anderes mehr) ausgerichtet sein (Jeschke, H., 1983).

Es erscheint daher gerechtfertigt, methodisch ein solches Informationsinstrument als

- Inventar bzw. Zusammenfassung verschiedener bisheriger Inventare und Bildsammlungen, die in diesem Zusammenhang als Behelf dienen können,
- ein Koordinierungsinstrument zwischen inventarisierenden Stellen und Personen sowie
- ein Instrument der Grundlagenforschung für diesen Fachbereich mit dem gezeigten Schwerpunkt (Kunstgeschichte, volkskundliche Grundlagenforschung, Ortsbildpflege, Denkmalpflege bzw. Raumordnung) anzusprechen.

Die Verwendung eines solchen Informationsinstrumente ist vielfältiger Natur. Besonders seien erwähnt:

- Regionalplanung und Landesplanung (Stadterneuerungs-, Dorferneuerungs- und Wohnbaupolitik des Landes) im Sinne einer Gesamtverantwortung gegenüber unserem architektonischen Erbe als »gemeinsamer Besitz« einer Region, des Staates und des Kontinentes. Der Schutz und die Bedachtnahme auf dieses kulturelle Erbe sind nicht nur von »örtlicher Bedeutung«. Regionalplanung und Regionalpolitik sprechen die Gesamtverantwortung aller Gebietskörperschaften (Bund, Land /Region und Gemeinden) an.
- Gesamtgestaltung und Raumordnung der Gemeinde (Ortsbildinventarisierung, Dorf- und Stadtrenovierung, vorbereitende Untersuchungen zu Färbelungsmaßnahmen etc.,
- Arbeitsgrundlage für die Entwicklungsplanung, Flächenwidmungsplanung, Bebauungsplanung, Dorf- und Stadterneuerung),
- Umweltverträglichkeitsprüfung von überörtlichen Planungsmaßnahmen (z.B. Straßenplanungen, wasserwirtschaftliche Maßnahmen, bergrechtliche Maßnahmen),
- Hilfestellung für die Bauernhofforschung und volkskundliche Grundlagenforschung,
- Unterlagen für Chroniken, Festschriften, Heimatbücher und allgemeine Heimatforschung,
- Hilfestellung für den nominellen Landschaftsschutz nach der jeweiligen Naturschutzgesetzgebung und die Landschaftsplanung,
- Hilfestellung für die Umwelterziehung und den Heimatkundeunterricht in den Pflichtschulen und höher bildenden Schulen,
- Instrument der Forschung für alle berührten Sachbereiche,
- Instrument für aufsichtsbehördliche Genehmigungen und Förderungsaufgaben.

Mit diesen skizzenhaften Ausführungen wird die Bedeutung solcher ADV-gestützten Informationssysteme deutlich, die sie für die Integration von Strategien einer Kulturgüterschutzpolitik in der umfassenden Raumordnung haben können.

Anmerkungen

1

Dazu: **Foramitti, H.:** *Inventarisierung von Kulturgutbeständen*, Bundesdenkmalamt, Wien 1979, S. 3 ff. aus internationaler Sicht: »Die praktische Arbeit des Denkmalpflegers ohne Inventar ist heute wohl kaum mehr zu verantworten und würde außerdem zu unnötigem Aufwand führen.

Es gibt leider noch Staaten, die große Bedenken haben, weil sie einen für sie scheinbar schwer abschätzbaren wissenschaftlichen, administrativen und finanziellen Aufwand befürchten.

Sie werden daher ohne Inventar meistens zu spät, bei zu großen und unwirtschaftlichen Zeitschäden mit zu teuren Maßnahmen aktiv, wenn auffallende Bestandesgefahren an weltberühmten Objekten bekannt gemacht worden sind. Sie leiten also oft mit einem zu geringen und nicht stets ganz qualifizierten Personal, mit einem ungeeigneten Rechtsinstrumentarium, sowie mit einem nicht genügend großen, ordentlichen Budget Maßnahmen von Fall zu Fall im Bedrohungsfall ein, deren Erfolge nachher international nicht befriedigen können. Bei Wirksamwerden von internationaler Hilfe kann es aus den vorangeführten Gründen zur Enttäuschung der Hilfsorganisationen kommen, zum fühlbaren Abschwächen der internationalen Solidarität und des Interesses. Dies geschieht vielleicht gerade in der Zeit, in der die Hilfe zu einer Verfeinerung der Infrastrukturen führen würde und besonders benötigt wird.«

2

Concil of Europe, Deklaration von Amsterdam, verkündet vom Europäischen Denkmalschutzkongreß am 24. Oktober 1975, Sonderdruck.

3

Convention zum Schutze des kulturellen und natürlichen Welterbes, Paris, 16. November 1972.

4

In den Empfehlungen des Symposiums A, 1963, wurde auf zwei Gesichtspunkte des Inventarisierens eingegangen: »From the foregoing, the inventory may be regarded from two points of view: a) The protective inventory compiled in each country will list natural, scientific, aesthetic, historic and ethnological sites and ensembles which are or may in future be protected. Each item listed must be clearly and distinctly identified by means of a card giving all the necessary data. – b) The scientific inventory for which it is recommended that the C. C. C. call a meeting of experts as soon as possible to ensure uniformity in the principles and methods according to which it is to be drawn up.«

Unter den wichtigsten Grundsätzen, die das Symposium A verfolgte, waren: »3. As the process of deterioration is speeding up all the time, rapid preventive and corrective action is urgently required, beginning with the drawing up of a protective inventory. – 4. This inventory should be separate from the scientific inventory and should be ready as soon as possible. – 5. In the protection of movables and immovables, priority should be given to buildings which, though not of prime importance, constitute an essential feature of the ensembles to which they belong. – 6. Obligations to protect groups of buildings and monuments ought to be embodied in town and country planning schemes.« Zitiert nach: Council of Europe, *Criteria and methods for a protective inventory. Preservation and development of groups and areas of buildings of historical or artistic interest. Report – Symposium A in Barcelona*, Straßburg 1965, Hrsg. Council of Europe, Council for Cultural Co-operation, S. 27 ff.

5

Deutsches Nationalkomitee für das Denkmalschutzjahr 1975, Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz, Bonn 1975, S. 79: »1. Die notwendigen Maßnahmen zur beschleunigten Aufstellung einer für das kulturelle Erbe erforderlichen Bestandsaufnahme der zu schützenden Stätten zu treffen, wobei sie sich der vom C.C.C. ausgearbeiteten Bestandsliste des europäischen kulturellen Erbes (I.P.C.E.) bedienen können. Hier ist das zu schützende Objekt definiert; die so gesammelten Angaben können für die Raumordnungsprogramme und/oder andere Schutzmaßnahmen als Grundlage dienen; 2. Karten auszuarbeiten, in welchen die zu schützenden Denkmäler, Gebiete und Landschaften von kultureller Bedeutung angegeben sind; 3. Ihre Bemühungen zu verstärken, um zu verhindern, daß der Verfall oder die Zerstörung eines unersetzlichen Erbes weiter fortschreitet; für diesen Zweck

sind alle geeigneten Mittel einzusetzen, insbesondere: a) Anpassung der Gesetze und Vorschriften, um den Erfordernissen in bezug auf die aktive Bewahrung und die Integrierung des kulturellen Erbes in die heutige Gesellschaft entsprechen zu können; b) Integration des kulturellen Erbes in den Rahmen einer allgemeinen Raumordnungspolitik, insbesondere durch ständige Zusammenarbeit auf allen Ebenen der Verwaltungen, die einerseits für den Schutz des kulturellen Erbes und andererseits für die Raumordnung und den Städtebau zuständig sind.«

6

Deutsches Nationalkomitee... (zit. Anm. 4), S. 81: »... daß die nationalen Organe umstrukturiert und mit höheren Mitteln für ihre Arbeit ausgestattet werden, damit sie den neuen Aspekten ihrer Aufgaben, insbesondere der baldmöglichst durchzuführenden Ausarbeitung einer Bestandsaufnahme des zu schützenden Erbes gerecht werden können und den Kommunalbehörden wissenschaftliche und technische Hilfe bei der Ausarbeitung der Programme in Bezug auf den Schutz von historischen Denkmälern, Anlagen und Stätten leisten können.«

7

Um die Integration in der Raumplanung möglich zu »machen, muß ein Gesamt-Inventar der Gebäude, Ensembles und der sie umgebenden geschützten Zonen aufgestellt und allen Beteiligten und Betroffenen zugänglich gemacht werden, insbesondere den für die räumliche Planung zuständigen regionalen und lokalen Behörden, mit dem Zweck, deren Aufmerksamkeit auf die erhaltenswerten Gebäude und Bereiche zu lenken. Mit einem solchen Inventar wird eine solide Basis für die Erhaltung der Baueinheiten und ihr Einfügen in die Raumordnung geschaffen. Die Regionalplanungspolitik muß die Erhaltung des baulichen Erbes berücksichtigen und zu ihrer Sache machen. Im besonderen kann sie den Anstoß dazu geben, daß neue Tätigkeitsbereiche in wirtschaftlich zurückgebliebenen Gebieten entstehen, um deren Entvölkerung entgegenzuwirken und gleichzeitig die alten Gebäude vor Entwertung zu schützen.

Darüber hinaus müssen besondere Regelungen für folgende Punkte geschaffen werden:

- Die Feststellung und Abgrenzung von Ensembles.
- Die genaue Kartierung von Schutzzonen und der Nutzungsbeschränkungen, die in diesen Zonen im öffentlichen Interesse möglich sind.
- Die Ausarbeitung von Stadterhaltungsplänen und die Einfügung dieser Pläne in die Raumplanung.« Vgl. Council of Europe... (zit. Anm. 1), S. 11.

8

Council of Europe, *Rural architecture in regional planning – Symposium V*, Granada 1977, Straßburg 1978, S. 40: »Such inventory may take various forms:

1. a summary list of the natural and built-up sites which are considered to be of general interest;
2. a more detailed inventory including three sub-divisions:
 - a survey of the demographic and socioeconomic data, at the municipal or regional level as appropriate: population (structure and composition), economic structure, activity structure (employment, income);
 - a survey of sites, including not only a description of the spatial aspect, but also the analysis of the historic framework of the area;
 - a survey of the buildings, catalogued on individual index-cards, including a detailed description of the item, an assessment of the architecture, its historic and aesthetic values, the present state of conservation and its situation with respect to the setting.«

9

Council of Europe, 3. *Europäisches Symposium historischer Städte*, Schlußerklärung, Landshut 1978, S. 2: Fordern die Gemeinden und Regionen auf: »a) in ihrem Zuständigkeitsbereich die Grundsätze der Entschließung (76) 28 des Ministerkomitees in die Tat umzusetzen und zu diesem Zweck die notwendigen Behörden, Dienststellen oder Strukturen zu verstärken oder einzurichten.

b) Die im ländlichen Bereich zu bewahrenden Güter zu inventarisieren – da sie die gleiche Aufmerksamkeit verdienen wie das städtische architektonische Erbe – sei es in der Form einer allgemeinen Liste der Natur- und baulichen Denkmäler von allgemeinem Interesse, sei es in der Form eines ins Einzelne gehenden Inventars, wie es im Aufruf von Granada beschrieben wird.«

Literaturauswahl

Bernfeld, D. (1986): *The Demonstration Projects (Pilot-Projects) of the European Campaign for the Countryside-Methodological Study illustrated by Examples*; Council of Europe – Directorate of Environment and Local Authorities EOC – CR (86) 17. Strasbourg 1986.

Bohner, U. (1986): *Die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum*, Hrsg. Europarat, Straßburg.

Heusser-Keller, S. (1977): *Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und seine Abgrenzung zu anderen Inventaren*, Sonderdruck aus: *Unsere Kunstdenkmäler* 28. Jg., H. 4, Zürich 1977.

Heusser-Keller, S. (1979): *Ortbildinventarisierung – Grundlage der Ortsbildgestaltung*, Vortrag, Linz 1. 10. 1979 im Rahmen des 3. Weiterbildungsseminars »Ortsgestaltung – Ortsbildpflege, Ortsbildkonzept« des Amtes der öö. Landesregierung, Landesbaudirektion, Maschinschrift, Linz 1979.

Heusser-Keller, S. (1982): *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*, Zürich, S. 73.

ICOMOS (Conseil international des monuments et des sites), Österr. Nationalkomitee (1984): 1. Linzer ICOMOS Empfehlung »Dorf- und Stadterneuerung, Orts-, Stadtbild- und Denkmalschutz sowie Landschaftsplanung durch Raumordnung«, beschlossen vom »Ersten österr. Tag der Orts- und Stadtgestaltung« in Linz, in: *Mitteilungen und Berichte*, Salzburger Institut für Raumforschung, H. 1/2/1989, Salzburg, S. 110 ff.

ICOMOS (Conseil international des monuments et des sites), Österr. Nationalkomitee (1989): 2. Linzer ICOMOS Empfehlung »Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung« in der Orts- und Stadtgestaltung« beschlossen vom »Zweiten österr. Tag der Orts- und Stadtgestaltung« in Linz, in *Mitteilungen und Berichten*, SIR, H. 1/2, 1989, Salzburg S. 100 ff.

Jeschke, H.P. (1979): *Zum Verlust der Ortsidentität: Warum funktioniert in Österreich Ortsbildpflege und Ortsgestaltung nicht? Bestandsaufnahme, Problemstellung und Vorschläge zur Abhilfe*, in: *Mitteilungen Österr. Institut für Raumplanung*, Wien, H. 5/6.

Ders. (1980): *Ausgewählte Stichwörter zu Denkmalschutz, Landschaftspflege, Naturschutz, Ortsbildschutz, Ortsgestaltung, Raumordnung, Umweltgestaltung und Umweltschutz*, Hrsg. ÖÖ. Raiffeisen-Zentralkasse, Linz.

Ders. (1982): *Problem Umweltgestaltung – ausgewählte Bestandsaufnahme, Probleme, Thesen und Vorschläge zu Raumordnung, Orts- und Stadtgestaltung, Ortsbild und Denkmalschutz, Landschaftspflege und Umweltschutz*, Schriftenreihe für Agrarpolitik und Agrarsoziologie, Sonderband 1, Linz.

Ders. (1983): *Überlegungen zu einem »Umfassenden Kulturgüter-Ortsbildkataster« – Erfahrungen aus der Sicht der Raumordnung im Zusammenhang mit der Orts- und Stadtbildinventarisierung*, in: *ÖZKD*, H. 3/4, S. 121–134.

Ders. (1987): *»Hof-, Dorf- und Stadterneuerung« – ein Pilotprojekt des Europarates und des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft*, in: *»Eine Zukunft für unsere Dörfer«*, Loccum Protokolle Nr. 12/87, Loccum-BRD.

Ders. (1989): *Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung – Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Planern und Gemeinden; Village renovation and rural district development: cooperation between the public, planners and local authorities; Rénovation rurale et développement communal coopération entre les citoyens, les aménageurs, les communes*; Europarat, Straßburg.

Sažetak

Hans-Peter Jeschke

Metode inventarizacije kao sredstvo zaštite kulturnih dobara i koncepcije naselja

U prošlosti je često bio prisutan znatan manjak inventarâ i/ili njihove koordinacije. I metodički problemi onemogućavali su cjelokupan pregled i prikaz kulturne baštine u evropskim regijama.

Ostvarenje usmjerene politike zaštite zahtijeva integraciju s jedne strane u razvojnim programima i programima prostornog uređenja na svim razinama oblikovanja te osobito, s druge strane, već u temeljnim istraživanjima radi oblikovanja našega životnog prostora metodički usklađenim inventarima.

Iz preporuka Evropskoga savjeta mogu se izvesti načela o metodama inventarizacije, kojih je rezultate moguće uključiti u sveukupno prostorno uređenje i oblikovanje.

Prikazane metode i primjeri upućuju na mogućnost uvođenja i usmjeravanja na sredstva oblikovanja našega životnog prostora.

Time sama inventarizacija postaje dijelom politike zaštite, koja bez poznavanja zaštićenog objekta biva osuđena na neuspjeh. Odnos spomenutih strategija spram suvremenosti i budućnosti zahtijeva međutim i primjenu primjerenih ADV-tehnologija, geografskih informacijskih sustava. Time je omogućeno povezivanje povijesnoumjetničkih i etnografskih činjenica s informacijama što potječu iz gradogradnje, prostornoga planiranja, povijesti kulture i zemljopisa. Na taj se način postiže institucionalizirana integracija ideje o zaštiti već pri temeljnim istraživanjima za gradogradnju i prostorno planiranje.

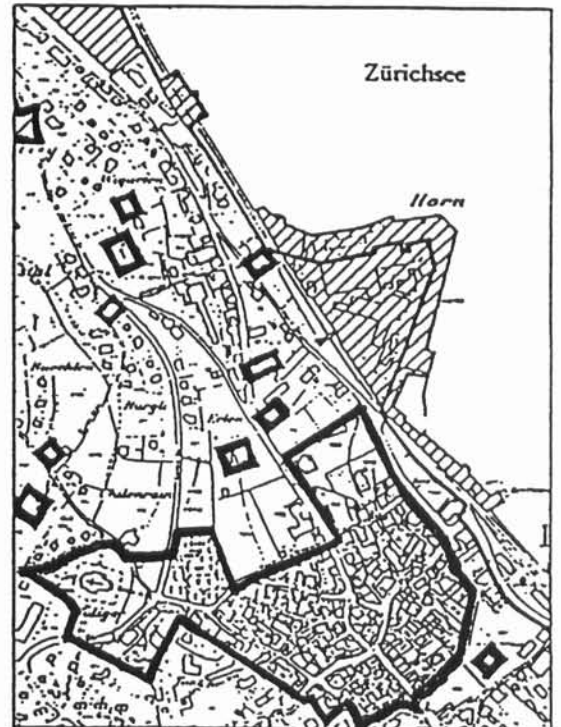
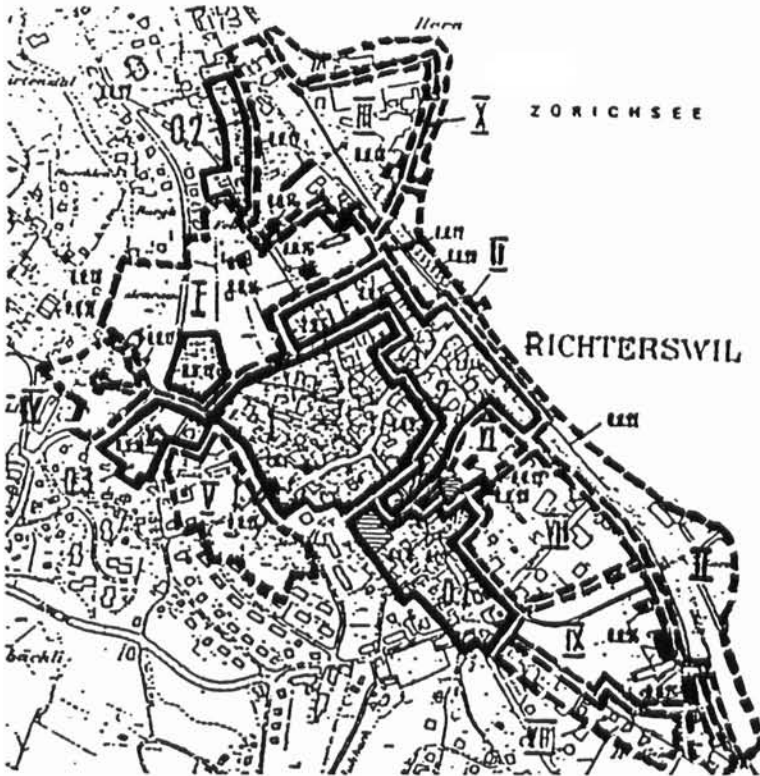


Abb. 1. Vergleich von 3 Inventarisierungsmethoden für das kulturelle Erbe (Heusser – Keller, 1977)
Sl. 1. Usporedba triju metoda inventarizacije kulturne baštine (Heusser – Keller, 1977)

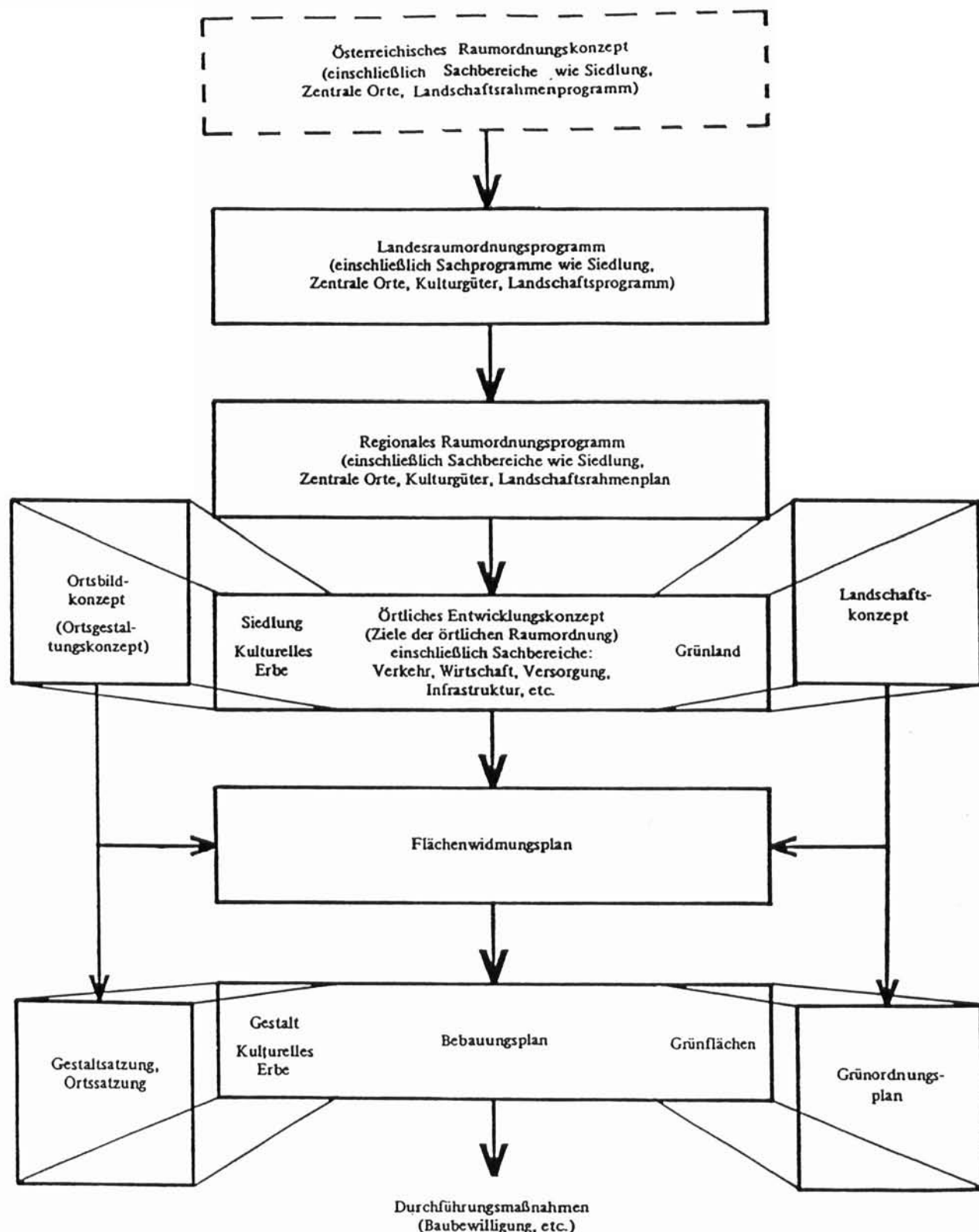


Abb. 2. Gestaltungsinstrumente für unsere Umwelt und die Planungsebenen der nominellen Raumordnung im Zusammenhang mit Ortsbildkonzept und Landschaftsplanung (Jeschke, H. P., 1982)

Sl. 2. Sredstva oblikovanja našega okoliša i razine planiranja u nominalnom prostornom planiranju u svezi s koncepcijom naselja i planiranjem krajolika (Jeschke, H. P., 1982)

Begriffe

Das Inventar erfasst das **schützenswerte Ortsbild**, d.h. das heutige Erscheinungsbild der schützenswerten Bebauung sowie jene Umgebungen, welche für deren Erhaltung von Bedeutung sind.

Die Numerierung liefert keine Anhaltspunkte über den Wert der einzelnen Ortsbildteile (siehe umseitige Erläuterungen zum L-Blatt).

Das Inventar gliedert die **schützenswerte Bebauung** in Ortsbildteile aufgrund der drei Ansätze der Inventarisationsmethode (siehe Einführung zum ISOS):

G Gebiet

Grösstmöglicher Ortsbildteil, der dank architekturhistorischer, regionaltypischer oder räumlicher Merkmale als Ganzheit ablesbar ist.

z.B. mittelalterlicher Stadtkern, Bahnhofquartier, Unterdorf, alter Dorfkern, Industrieanlage.

B Baugruppe

Ortsbildteil, der dank ausgeprägter Wechselbeziehungen und architekturhistorischer, regionaltypischer oder räumlicher Merkmale als Ganzheit ablesbar ist.

z.B. Münsterplatz, Gassenzug, Kirchenbezirk, Hofgruppe.

Die Baugruppe kann Teil eines Gebiets sein.

E Einzelemente

Kleinstmöglicher Ortsbildteil, der für das Erscheinungsbild der Bebauung von besonderer Bedeutung ist.

z.B. Häuserzeile, Kirche, Brücke, Stadtmauer, Kanalanlage, Brunnen.

Das Einzelement kann innerhalb oder ausserhalb von Gebieten oder Baugruppen vorkommen.

Das Inventar umfasst **Umgebungen**, die für die Erhaltung der schützenswerten Bebauung von Bedeutung und damit Teil des schützenswerten Ortsbildes sind:

U-Zo Umgebungs-Zone

Bebauter oder unbebauter Bereich von begrenzter Ausdehnung, meist in enger Beziehung zur schützenswerten Bebauung.

z.B. Nahbereich, Vorder-/Hintergrund, Rebhang, Park, innerer Freiraum.

U-Ri Umgebungs-Richtung

Bebauter oder unbebauter Bereich von nicht allseitig begrenzbarer Ausdehnung, meist von Bedeutung für den weiträumigen Bezug zwischen Bebauung und Landschaft.

z.B. Nahumgebung, Vorder-/Hintergrund, angrenzendes Kulturland, Talhänge, Uferpartie.

Erläuterungen zum Grundplan (G-Plan)

und zur Liste der schützenswerten Bebauung, Umgebungen und Einzelemente (L-Blatt)

G Gebiet
B Baugruppe

<p>A ursprüngliche Substanz von Bauten und Freiräumen mit ausgeprägten epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit vorhanden</p> <p>B ursprüngliche Struktur von Bauten und Freiräumen mit epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit vorhanden</p> <p>C spezifischer Charakter von Bauten und Freiräumen mit unterschiedlichen epochenspezifischen oder regionaltypischen Merkmalen als Ganzheit von Alt- und Neubauten/Neuanlagen vorhanden</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besondere räumliche/architekturhistorische Qualitäten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> besondere Bedeutung für das Ortsbild</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gewisse räumliche/architekturhistorische Qualitäten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gewisse Bedeutung für das Ortsbild</p> <p><input type="checkbox"/> keine besonderen räumlichen/architekturhistorischen Qualitäten</p> <p><input type="checkbox"/> keine besondere Bedeutung für das Ortsbild</p>	<p>A Erhalten der Substanz Integrales Erhalten aller Bauten, Anlagenteile und Freiräume. Beseitigen störender Eingriffe</p> <p>B Erhalten der Struktur Erhalten der Anordnung, Gesamtform und Gesamtmerkmale von Bauten und Freiräumen. Integrales Erhalten der für die Struktur wesentlichen Einzelemente</p> <p>C Erhalten des Charakters Erhalten oder Herstellen eines Gleichgewichts zwischen Alt- und Neubauten. Integrales Erhalten der für den Charakter wesentlichen Elemente</p>	<p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abbruchverbot, keine Neubauten, Detailvorschriften für Veränderungen - Obligatorische Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege, offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute <p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Vorschriften zur Eingliederung von Um- und Neubauten - Gestaltungsvorschriften für Veränderungen an den für die Struktur wesentlichen Elementen - Obligatorische Beaufsichtigung durch die Denkmalpflege, offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute <p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besondere Vorschriften zur Eingliederung von Um- und Neubauten - Obligatorische Beratung durch die Denkmalpflege, offizielle Fachinstanzen oder andere Fachleute
---	---	---	---

U-Ri Umgebungs-Richtung
U-Zo Umgebungs-Zone

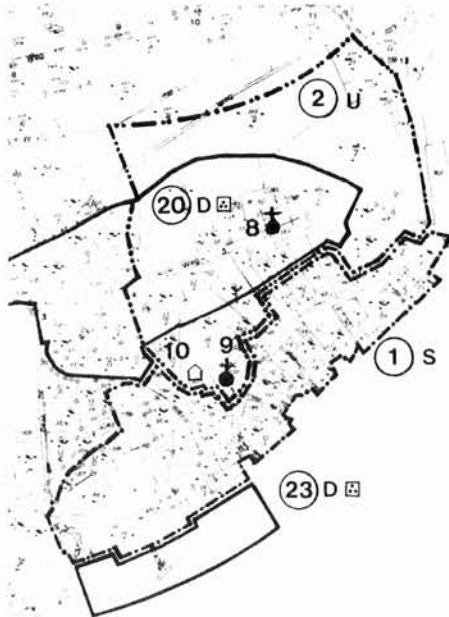
<p>a unerlässlicher Teil des Ortsbildes, unverbaut oder mit Bauten, die der ursprünglichen Beschaffenheit der Umgebung entsprechen</p> <p>b empfindlicher Teil des Ortsbildes, häufig überbaut</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besondere Bedeutung für das Ortsbild oder Teile desselben</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> gewisse Bedeutung für das Ortsbild oder Teile desselben</p>	<p>a Erhalten der Beschaffenheit als Kulturland oder als Freifläche sowie der für das Ortsbild wesentlichen Vegetation und Altbauten. Beseitigung störender Veränderungen</p> <p>b Erhalten der wesentlichen Eigenschaften für die Beziehung zu Ortsbildteilen</p>	<p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein Baugebiet - Gestaltungsvorschriften für standortgebundene Bauten - spezielle Vorschriften für Veränderungen an Altbauten <p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltungsvorschriften und Auflagen für Neubauten, Bepflanzung usw.
--	---	--	--

E schützenswertes Einzelement
Hinweis störend

<p><input checked="" type="checkbox"/> Besondere Bedeutung für das Ortsbild oder Teile desselben</p>	<p>A Erhalten der Substanz</p> <p>Generelle Erhaltungshinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter Schutz stellen 	<p>73</p>
---	--	-----------

- 1S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes von Attersee.
- 2U Umgebungszone Kirchberg. Innerhalb der Zone befinden sich neben der katholischen Kirche (siehe Objekt Nr. 8), der evangelischen Kirche (siehe Objekt Nr. 9), den zugehörigen Friedhöfen, dem Mesnerhaus der evangelischen Kirche (siehe Objekt Nr. 10) auch Bauten aus dem 19. Jahrhundert, die als Einzelobjekte ohne Bedeutung sind. Zur Erhaltung der künstlerischen Aussage der genannten Objekte von kulturhistorischer Bedeutung ist die Erhaltung des Umräumens notwendig.
- 3U Umgebungszone Abtsdorf. Innerhalb der Zone befindet sich die Pfarrkirche Abtsdorf zum hl. Laurentius (siehe Objekt

- Nr. 11) mit Friedhof. Zur Erhaltung der künstlerischen Aussage der genannten Objekte ist die Erhaltung des Umräumens notwendig.
- 4S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Abtsdorf.
- 5S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Palmsdorf-Oberdorf.
- 6S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Palmsdorf-Unterdorf.
- 7S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Winterleithen.
- 8 Katholische Pfarrkirche, Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt.
- 9 Evangelische Pfarrkirche.
- 10 Mesnerhaus der evangelischen Kirche.
- 11 Pfarrkirche zum hl. Laurentius, Abtsdorf.
- 12 Schonobjekt Andrä—Sage.
- 13 Schonobjekt Tonibauer, Altenberg 1.
- 14 Ortskapelle Palmsdorf.
- 15 Kapellenbildstock Abtsdorf.
- 16 Kapellenbildstock Abtsdorf „Marienkapelle“.
- 17 Kapellenbildstock Abtsdorf.
- 18 Kapellenbildstock Winterleithen.
- 19 Kapelle Breitenröth, „Schusterkapelle“.
- 20D Kirchberg Attersee, archäologisches Fundgebiet, Pfalz und Vorburggelände.
- 21D „Schloßberg“, archäologisches Fundgebiet, Ringwall.
- 22D Buchberg, archäologisches Fundgebiet, Ringwall.
- 23D Pfahlbau Attersee beim Landesteg, archäologisches Fundgebiet.
- 24D Pfahlbau Aufham bei der Villa Faber, archäologisches Fundgebiet.



Das Bild links oben zeigt den Ausschnitt aus der „Umfassenden Kulturgüterkarte“ im Maßstab 1:5000 als Teil der Raumforschung für die Flächenwidmungsplanung.



Umgebungszone Kirchberg in der Gemeinde Attersee mit der katholischen Wallfahrtskirche Maria Himmelfahrt. Die Erhaltung dieser Umgebungszone ist zur Bewahrung der künstlerischen Aussage der kulturhistorischen Objekte notwendig.



Der Vischer-Stich zeigt die Situation des Ortsbildes Kirchberg im Jahre 1674.



Die Bedeutung einer Abgrenzung dieser Umgebungszone wird durch die Aufnahme dieses Ortsbildes in einer Briefmarkenserie im Rahmen der Europa-C.E.P.T. 1977 ersichtlich. Ersttag 10. Juni 1977.

Abb. 4. Umfassende Kulturgüterkarte Attersee (Jeschke, H. P., 1980)
Sl. 4. Cjelovita karta kulturnih dobara Attersee (Jeschke, H. P., 1980)

1 S

9,10

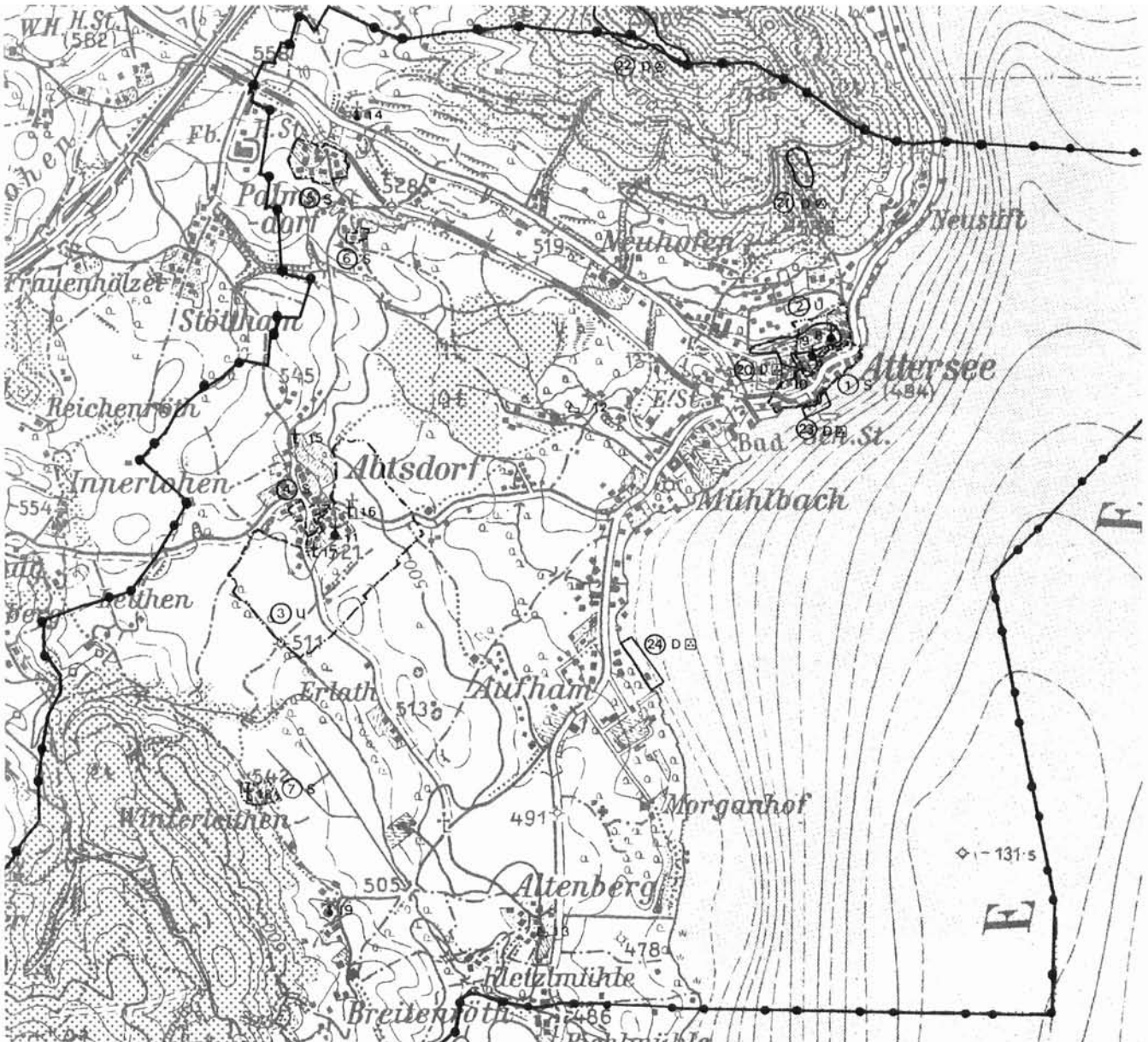
4 S

13

18

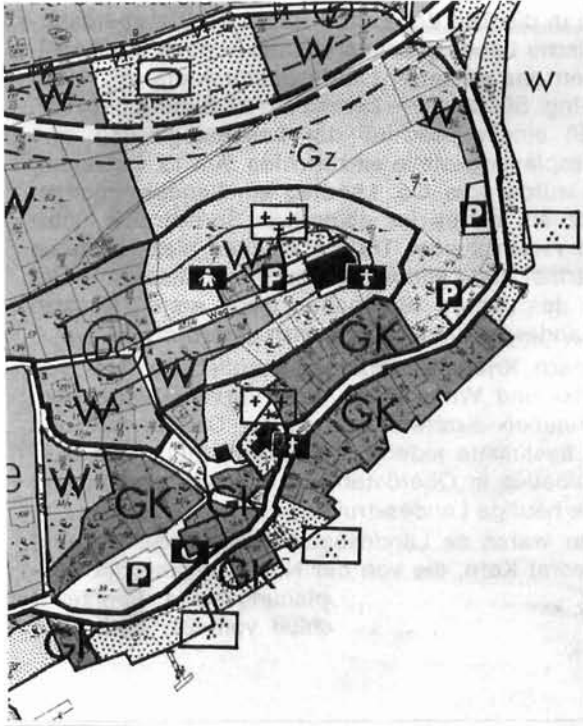


1 S Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Attersee. 9 Evangelische Pfarrkirche mit Mesnerhaus (10). 4 S Pfarrhof Abtsdorf in der Schonzone des charakteristischen Ortsbildes Abtsdorf. 13 Schonobjekt Mitterterrnein Hof „Tonibauer“. 18 Kapellenbildstock Winterleithen.



Umfassende Kulturgüterkarte im Maßstab 1:25.000 mit den Kulturgütern, die der Obsorge der Gemeinde anvertraut sind und den Kulturgütern, die bundesgesetzlichen Bestimmungen unterliegen.

Abb. 5. Umfassende Kulturgüterkarte Attersee (Jeschke, H. P., 1980)
Sl. 5. Cjelovita karta kulturnih dobara Attersee (Jeschke, H. P., 1980)



Legende zum Flächenwidmungsplanausschnitt im Maßstab 1:5.000:

Bauland:

W auf hellem Grauton = Wohngebiet,
M auf dunklem Grauton = gemischtes Baugebiet,
GK auf dunklem Grauton = Geschäfts- und Kerngebiet;

Verkehrsflächen:

Straßen mit parallelen Randlinien verschiedener Strichstärke =
 Gemeindestraße, Landesstraße, Bundesstraße,
P = Parkplatz;

Grünland:

grober Punktraster = für die Landwirtschaft bestimmte Flächen,
 mittlerer Punktraster = Erholungsflächen, sonstige Grünflächen,
Gz auf feinem Punktraster = Grünzug,

Kreisraster = Wald,

Wp = Waldperimeter.

Sonstige Festlegungen:

DG = Denkmalgebiet (archäologische Fundzone),
 schwarz eingefärbte Gebäude = denkmalgeschützte Gebäude,
W auf weißem Grund = Gewässer.

Darüber hinaus sind in dem Plan noch eine Nebenbahn, Hochspannungsleitungen, ein Verwaltungsgebäude, eine Schule, Kirchen, ein Kindergarten, ein Freibad, Parkanlagen, eine Sport- und Spielfläche und Friedhöfe eingetragen.

Abb. 6. Beispiel einer mit der »Umfassenden Kulturgüterkarte« koordinierten Flächenwidmungsplanung im Maßstab 1:500 (Jeschke, H. P., 1980). Die Widmung im Ortskern ist auf die Schonzone des charakteristischen Ortsbildes, die Widmung im Umgebungsbereich der Wallfahrtskirche (Grünzug – Gz) ist auf den Charakter der Umgebungzone abgestimmt (Vgl. Abb. 4)

Sl. 6. *Primjer planiranja namjene površina, koordiniranog »Cjelovitom kartom kulturnih dobara«, mjerilo 1:500 (Jeschke, H. P., 1980). Namjene u jezgri uskladene su sa zaštom karakterističnog izgleda naselja, a namjene u okolici hodočasničke crkve (zelena zona – Gz) s obilježjima okolne zone (usp. sl. 4)*